



Beschluss

TOP II.10: Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ für den institutionellen Bereich

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den ihnen seitens der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) übermittelten Umlaufbeschluss vom 10. Oktober 2013 betreffend die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ für den institutionellen Bereich zur Kenntnis genommen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die von der JFMK vorgeschlagene Initiierung eines eigenständigen Ergänzenden Hilfesystems (EHS) der Länder angesichts der bevorstehenden Bildung einer neuen Bundesregierung verfrüht wäre. Die Justizministerinnen und Justizminister erinnern daran, dass die Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder in ihrem Beschluss vom 16. Mai 2013 darum gebeten hatte, darauf hinzuwirken, dass der Bund einen angemessenen Beitrag leistet. Darüber hinaus bleibt es aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister weiterhin ein wichtiges Ziel, das unkoordinierte Nebeneinander verschiedenartiger Hilfesysteme (Gesetzliches Hilfesystem, Ergänzendes Hilfesystem des Bundes, Ergänzendes Hilfesystem der Länder) zu vermeiden. Angesichts der sich abzeichnenden Bildung einer neuen Bundesregierung macht es nach Ansicht der Justizministerinnen und Justizminister

Sinn, in Gesprächen mit der neuen Bundesregierung abschließend zu klären, ob eine das Nebeneinander verschiedener Hilfesysteme vermeidende Einigung mit dem Bund nicht doch möglich ist.

3. Auf Grund der Vielschichtigkeit der mit der Thematik zusammenhängenden Probleme, zu denen beispielsweise die Fragen gehören, wie das Verfahren einer Hilfestellung aus einem Ergänzenden Hilfesystem ausgestaltet sein müsste, wie die vom Bund im Rahmen der Verhandlungen mit den Ländern ins Feld geführten steuerrechtlichen Fragen zu bewerten sind und ob Leistungen aus dem EHS auch unter bestimmten Voraussetzungen für Taten von in Obhut des Staates befindlichen Personen gewährt werden sollen, dürfte es erforderlich sein, zu erarbeitende Standards für die Gewährung von Leistungen aus dem EHS vor einer Befassung der Fachministerkonferenzen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf der Ebene der Fachgremien der Fachministerkonferenzen abzustimmen. Für die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister werden der Strafrechtsausschuss und der Strafvollzugausschuss mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.